

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 238/2023
Anfrage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.b	21.06.2023

Anfrage der Fraktion "Zur Sache! Mettmann" vom 31.05.2023

hier: Unstimmigkeiten bei den Schüler_innenzahlen Grundschulen - Übergang weiterführende Schulen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

???? 1. In unserer Frage an die Verwaltung bzgl. dem Austausch Standort Gesamtschule am 24. Mai 2023 hatten wir uns für die mittelfristige Planung der erforderlichen Kapazitäten an den weiterführenden Schulen in Mettmann auf die Zahl der Anmeldungen für die 1. Klasse an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/2024 mit 403 Kindern (Quelle: TME „Dringender Raumbedarf“ an der Herrenhauser Straße“ vom 12. Januar 2023) sowie auf die Anmeldungen zur 1. Klasse zum Schuljahr 2022/2023 mit 399 Kindern (Quelle: Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Februar 2022, TOP4a) bezogen.

Wir bitten um Erläuterung, warum die genannten Zahlen nicht korrekt sind.

!!!! Die Anfrage von ZSM im Zuge des Austauschs zum neuen Gesamtschulstandort hat sich auf den Punkt der geplanten Größe des Schulstandortes bezogen. Laut Aussage des Anfragenden sei die Schule ab dem Schuljahr 2025/26 zu klein dimensioniert, um alle Schüler_innen zu versorgen. Begründet wurde dies mit der Aussage, dass ca. 200 Kinder der ca. 400 Grundschulanmeldungen zum kommenden Schuljahr an die Gesamtschule wechseln würden und ca. 200 Kinder an die Mettmanner Gymnasien. Diese Aussage ist in ihrer Pauschalität so nicht zutreffend.

Es kann weder davon ausgegangen werden, dass die Zahl aller 1. Klässler des kommenden Schuljahres auch die gleiche sein wird, wenn diese Schüler_innen die 4. Klasse erreichen. Zu- und Wegzüge nach/aus Mettmann haben Einfluss auf die Schülerzahlen. Ebenso werden einzelne Schüler_innen zurückgestellt und müssen Jahrgänge wiederholen.

Noch kann nicht pauschal angenommen werden, dass die eine Hälfte der in Mettmann beschulten Kinder die städtische Gesamtschule besuchen werden und die andere Hälfte eines der beiden städtischen Gymnasien.

Die Gesamtschule ist 6-zügig geplant und beschlossen worden und kann im Rahmen der schulrechtlich bereit gestellten Kapazitäten Schüler_innen an einem neuen Standort beschulen.

Der aktuelle Interimsstandort ist auf Dauer kapazitiv nicht ausreichend.

???? 2. Des Weiteren ergeben sich Unstimmigkeiten, bei den genannten Schüler*innen zahlen, die zum Schuljahr 2022/2023 auf eine weiterführende Schule gewechselt haben. So wird ausgeführt, dass zum Schuljahr 2021/2022 352 SuS die 4. Klasse einer Mettmanner Grundschule besucht haben. Eingeschult wurden zum Schuljahr 2018/2019 an den Mettmanner Grundschulen 368 Kinder (Quelle: Raumanalyse 2017/18 – 2022/23 vom 15.05.2018).

Wie kommt es zu der Differenz von 16 Kindern?

!!!! Die Zahl der 4. Klässler (352) ergibt sich aus der amtlichen Schulstatistik (Okt. 2021) für das Schuljahr 2021/22.

Abweichungen bei den Schülerzahlen über ein Zeitraum von 4 Jahren sind normal und ergeben sich durch Wohnortwechsel oder durch die Notwendigkeit des Wiederholens einzelner Jahrgänge durch Schüler_innen, die zurückgestellt wurden.

???? 3. Ferner bitten wir um Erläuterung, wie sich die genannte Zahl von 8% der diesjährigen Fünftklässler, die auspendeln berechnet. Laut Auskunft der Verwaltung auf die Anfrage der Grünen zum Ausschuss für Schule und Bildung pendeln „im aktuellen Schuljahr 2022/23 in der Jahrgangsstufe 5 insgesamt 17 SuS aus Mettmann aus.“ Bezogen auf die 319 Mettmanner SuS, die an Gesamtschule (145), HHG (92) und KHG (82) angemeldet wurden, handelt es sich lediglich um 5% auspendelnde SuS.

!!!! 8 % ist der prozentuale Anteil der Schüler_innen, der eine andere Schulform nach der Grundschule besucht, als die im Gebiet des Schulträgers Kreisstadt Mettmann angebotenen. Der Wert ergibt sich aus der Berechnung der Übergangsquote.

5% ist der Gesamtschnitt der Auspendler in den aktuellen Jahrgängen 7 – 10 und nicht der Schnitt der aktuell auspendelnden 5. Klässler.

???? 4. Wie viele Kinder wurden bzw. werden in den Schuljahren 2018/2019 bis einschließlich 2023/2024 an den Mettmanner Grundschulen angemeldet? Wie viele Mettmanner Kinder wurden in diesen Schuljahren an einer Grundschule außerhalb Mettmanns angemeldet? Wie hoch ist der Anteil an auswärtigen Kindern, die an den Mettmanner Grundschulen angemeldet wurden bzw. werden?

!!!!

Schuljahr	Anmeldungen 1.Klässler in ME	Auspendler aus ME	Einpendler nach ME
2018/19	365	10	4
2019/20	330	9	3
2020/21	356	7	5
2021/22	386	15	4
2022/23	421	12	7
2023/24	399	Daten liegen noch nicht vor	Daten liegen noch nicht vor

Quelle: Amtliche Schulstatistik und Abfrage bei den benachbarten Schulträgern bzgl. Mettmanner Auspendler

???? 5. Wie viele Kinder haben bzw. werden in den Schuljahren 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 auf eine weiterführende Schule wechseln?

!!!! Um die Frage beantworten zu können, müssen die Zahlen der 4. Klässler aus den Schuljahren 2020/21, 2021/22 und 2022/23 betrachtet werden.

Schuljahr	4. Klässler
2020/21	329
2021/22	352
2022/23	347

Quelle: Amtliche Schulstatistik

???? 6. Wie ist es mit dem Gedanken vereinbar, durch die Gründung der Gesamtschule einen Platz an einer weiterführenden Schule in Mettmann für alle Mettmanner SuS zu schaffen, wenn nun davon ausgegangen wird, dass SuS auspendeln und die Kapazitäten der weiterführenden Schulen entsprechend zu klein ausgelegt werden?

!!!! Gemäß § 80 Abs. 1 S. 1 SchulG NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, für seinen Bereich die Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen und gem. § 80 Abs. 1 S. 3 SchulG NRW mit der oberen Schulaufsicht zu beraten. Dies ist bei der Planung der Gesamtschule erfolgt und dem entsprechend eine zustimmende Genehmigung erfolgt. Gründe für Auspendelungen sind vielfältig. Die dargelegte Kausalität, dass die Existenz von Auspendlern die Tatsache begründe, die vorhandenen Schulen seien grundsätzlich zu klein ausgelegt, ist nicht zutreffend.

???? 7. Wie wird zukünftig mit auspendelnden SuS umgegangen werden, wenn alle umliegenden Gemeinden sich auf den § 46 Abs. 6 SchulG NRW beziehen und keine auswärtigen SuS mehr aufnehmen werden?

!!!! Die Organisation der Koordinierung von Schulformwechslern unterliegt den jeweils zuständigen Schulaufsichten und kann deshalb nur eingeschränkt oder gar nicht vom Schulträger thematisiert werden. Die Auspendler, die nicht Schulformwechsler sind, werden im Rahmen der schulrechtlichen Rahmenbedingungen auch entsprechend beschult werden müssen.

8. Wie viele Kinder haben in den letzten 3 Jahren die Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 verlassen? Und an welche Schulen sind diese gewechselt?

!!!! vgl. Antwort zu Nr. 7. Die aktuelle Datenlage im angefragten Kontext ist aktuell nicht ausreichend und kann mit zumutbarem Aufwand auch nicht bereitgestellt werden.

Gez. Sucic